
Entgeltordnung für die Benutzung der Sporthallen, des Dhünntalstadions und der sonstigen schulischen Einrichtungen in der Gemeinde Odenthal

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 29.10.2002 aufgrund der §§ 41 Abs. 1 i und 76 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung nachstehende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgelte

- (1) Für die Benutzung der in § 1 Abs. 1 der „Haus- und Benutzungsordnung für die Sporthallen und das Dhünntalstadion genannten Sporthallen sowie das Dhünntalstadion“ und die sonstigen schulischen Einrichtungen zu sportlichen und zu nicht sportlichen Zwecken sowie damit zusammenhängende Leistungen der Verwaltung werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Das Benutzungsentgelt wird pauschal festgelegt. Damit sind alle Betriebskosten abgegolten. Hinzu kommen Entgelte für die Ausleihe / Benutzung von Inventar je nach Bedarfsfall.
- (2) Sind bei einer Veranstaltung deutlich höhere Energiekosten als üblich zu erwarten, wird vorher eine pauschale Abgeltung der dadurch entstehenden Mehrkosten vereinbart.
- (3) Die Entgelte sind nach Nutzungsart und Objekten gestaffelt den Anlagen zu dieser Entgeltordnung zu entnehmen:

Anlage I	Tarife für die regelmäßige sportliche Nutzung
Anlage II	Tarife für unregelmäßige / einmalige sportliche Nutzung
Anlage III	Tarife für nicht sportliche Nutzung (kulturell(gesellschaftlich/privat), sonstige Nutzungen (Sportplätze, schulische Einrichtungen)

§ 2 Tarife / Benutzerkreis

- (1) Die Entgelttarife werden für den nachstehenden Benutzerkreis wie folgt gestaffelt:

Tarif A	Gemeinde, Schulen, VHS, Musikschule, Feuerwehr, Parteien /Wählervereinigungen (nur zu Info-Veranstaltungen), Kindertageseinrichtungen
Tarif B	Sportvereine im Gemeindepportbund; Odenthaler Vereine/Gruppen (mind. 50 % der Mitglieder müssen aus Odenthal sein), Kirchen (mit Vertretung im Gemeindegebiet z.B. Pfarramt), gemeinnützige und kirchliche Organisationen im Gemeindegebiet
Tarif C	Auswärtige Vereine, kommerzielle, private, kulturelle, gesellschaftliche Nutzung, nichtsportliche Nutzung, Industrie und Gewerbe etc.
- (2) Die Entgelttarife für sportliche Nutzungen werden pro Zeitstunde und Halleneinheit abgerechnet. Grundlage ist der Hallenbelegungsplan.

§ 3 Sonstige Entgelte

Spezielle Hausmeisterdienste (z.B. Aufbau der Bestuhlung etc.) sowie gehaltsmäßig anfallende Zeitzuschläge (z.B. für Sonn- und Feiertagsarbeit) der Hausmeister werden gesondert in Rechnung gestellt.

§ 4 Vorausleistungen, Ratenzahlung Ausnahmen

Ortsrecht der Gemeinde Odenthal

Das festgesetzte Entgelt ist spätestens 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin auf eines der Konten der Gemeinde Odenthal zu überweisen. Eine Kopie der Einzahlungsquittung ist auf Verlangen vorzulegen.

Im Fall eines Mietverhältnisses während des gesamten Kalenderjahres kann eine Jahrespauschale oder Mietzahlung in Raten vereinbart werden.

Kommt der Eintrittserlös zu 100 % sozialen, gemeindlichen oder caritativen Zwecken zugute oder werden Aufgaben der Gemeinde durch Dritte wahrgenommen, kann der Bürgermeister im Einzelfall auf die Erhebung des Entgeltes ganz oder teilweise verzichten.

§ 5

Sondereinbarungen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in Fällen, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, bei mehrfacher (mehr als 5 pro Jahr) bzw. längerer Anmietung (über 2 Tage) oder bei Großveranstaltungen mit überregionalem Charakter Sondereinbarungen zu treffen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.11.2002 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Richtlinien für die außerschulische Nutzung von Schulräumen und Sportstätten der Gemeinde Odenthal vom 30.11.1994 außer Kraft.

Odenthal, den 30.10.2002

Maubach
Bürgermeister

Anlage I - Regelmäßige sportliche Nutzung (nach Belegungsplan)

Halle/Objekt	Nutzerkreis	Benutzungsentgelt pro Halleneinheit / Stunde	
		Mo – Fr	Sa + So, Feiertage, Turniere, Wettkämpfe etc.
Name	Tarife	Euro	Euro
3-fach Halle Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
2-fach Halle Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
Gymnastikraum Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
Gymnastikraum GS Neschen	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
übrige Turnhallen bei den Grundschulen	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
Dhünnalstadion	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
Pädagogisches Zentrum Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
Pädagogisches Zentrum anderer	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei;

Haus- und Benutzungsordnung für die Turn-, Sporthallen, Dhünnalstadion
- Entgeltordnung -

Stand: 01.01.2003

III - 1

Ortsrecht der Gemeinde Odenthal

Grundschulen			jedoch mit Zusatz 1
Klassenräume	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1
Sonderräume (z.B. Küche)	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch mit Zusatz 1

Anlage II - Unregelmäßige oder einmalige sportliche Nutzung (auf das Jahr bezogen)

Halle/Objekt	Nutzerkreis	Benutzungsentgelt pro Halleneinheit / Stunde	
		Mo – Fr	Sa + So, Feiertage, Turniere, Wettkämpfe etc.
Name	Tarife	Euro	Euro
3-fach Halle Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
2-fach Halle Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
Gymnastikraum Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
Gymnastikraum GS Neschen	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
übrige Turnhallen bei den Grundschulen	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
Dhünnalstadion	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
Pädagogisches Zentrum Schulzentrum	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
Pädagogisches Zentrum anderer Grundschulen	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
Klassenräume	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1
Sonderräume (z.B. Küche)	A+B	entgeltfrei	entgeltfrei; jedoch Zusatz 1

Zusatz 1: Die für die Hausmeister / Hallenwart anfallenden Zeitzuschläge für z.B. Mehrstunden, Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtdienst sind zu erstatten.

III - 1

Ortsrecht der Gemeinde Odenthal

Anlage III

Nichtsportliche (z.B. kulturelle/gesellschaftliche) Nutzung, sonstige Nutzung (z.B. kommerzielle sportliche Nutzung, private Nutzung)

Halle / Objekt	Nutzer kreis	Nutzungsentgelte		zuzüglich		
		Voller Tarif pro Halle / Einheit -Pauschale- Gesamtnutzung max. 1 Tag zuzügl. Auf- und Abbau	Ermäßigter Tarif bei regelmäßiger oder kurzer Nutzung pro Halle bzw. Einheit / Stunde (Gesamtnutzung max. 1 Tag)	20%Aufschlag bei Nutzung in betriebsfreien Ferien	Personalkostenpauschale bei nur Schließdienst / Übergabe pro Veranstaltung	
Name	Tarife	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
3-fach Halle Schulzentrum	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	200,00 €	20,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	400,00 €	40,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
2-fach Halle Schulzentrum	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	100,00 €	pro Std. 15,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	300,00 €	pro Std. 30,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
Gymnastikraum Schulzentrum	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	nur nach Std. möglich	pro Std. 10,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	nur nach Std. möglich	pro Std. 15,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
Gymnastikraum GS Neschen	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	nur nach Std. möglich	pro Std. 10,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	nur nach Std. möglich	pro Std. 10,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
übrige Turnhallen bei den Grundschulen	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	80,00 €	pro Std. 10,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	100,00 €	pro Std. 20,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
Dhünntalstadion	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 100,00 €	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 100,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 100,00 €	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 100,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
Pädagogisches Zentrum Schulzentrum	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	100,00 €	20,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	210,00 €	40,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €

Haus- und Benutzungsordnung für die Turn-, Sporthallen, Dhünntalstadion

- Entgeltordnung -

Stand: 01.01.2003

5
III - 1

Ortsrecht der Gemeinde Odenthal

Pädagogisches Zentrum anderer Grundschulen	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	100,00 €	20,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	150,00 €	30,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
Klassenräume	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	100,00 €	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 100,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	150,00 €	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 150,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
Sonderräume/-plätze (z.B. Küche, Schulhöfe)	A	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
	B	100,00 €	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 100,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €
	C	150,00 €	bis 4 Std. 50,00 € über 4 Std. 150,00 €	+ 20 %	20,00 €	15,00 €